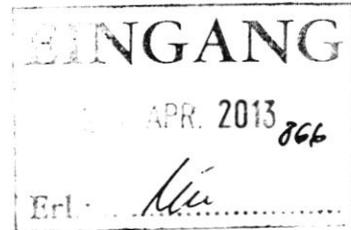


26



Flächeneigentümer Flurstücken: 418, 797, 488, 643, 654

07927 Hirschberg

Posteingang
Architekturbüro WEBER

An Stadtverwaltung Hirschberg
z. Hd. Herrn Stahlbusch
z. Hd. Frau Müller, Bauamt

Ullersreuth, den 22.04.2013

Betrifft: **Stellungnahme zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzverarbeitung Wetterau“**

1. Stellungnahme zur Abwasserproblematik

Laut B-Plan Punkt 2.5.4. Abwasserentsorgung:

„Bei Starkniederschlägen wird das Wasser, der sonst als Kreislauf betriebenen Holzberieselung, als Überlauf in den Vorfluter Wetterau geleitet (zulässig 125l/s = 450m³/h)“

Die genutzte Abwasserleitung wurde nie als Abwasserleitung gebaut, sondern als bereits vorhandene Drainagesammelleitung aus DDR-Zeiten genutzt.

Die Leitung ist

- a) nicht für die Ableitung des Volumens, insbesondere bei Starkregen ausreichend und
- b) garantiert nicht die Dichtheit auf Grund deren Alters und Baumaterial (Beton).

Damit sind die benachbarten Flächen einer Gefährdung ausgesetzt.

Die Rückhaltebecken sind zur Realisierung der Holzberieselung ständig ca. zur Hälfte gefüllt (RHB1 mit 1760m³; RHB2 mit 9200m³ Dauerstauvolumen). Bei Starkregen steht eine zusätzliche Aufnahmekapazität von 15340 m³ {2440m³ RHB1 plus 12900m³ RHB2 als Auffangvolumen ; lt. Herrn Krause vom Ing.-Büro Weber} plus die Abflusskapazität von 450 m³/h durch die bereits genannte Drainageleitung, in der Summe also **15790m³** , zur Verfügung.

Laut B-Plan werden bei der Fa. Rettenmeier folgende Flächen versiegelt (Punkt 9.9.1.

Flächenbilanz Seite 44)

Baugebietsflächen	38,5 ha
Verkehrsflächen	4,3 ha
Rückhaltebecken	1,4 ha
Σ	44,2 ha

Es ist mit folgenden Wasseraufkommen bei verschiedenen Niederschlagsarten zu rechnen:

- Starkregen : $\geq 17 \text{ l/m}^2\text{xh} \times 44,2 \text{ ha} = \mathbf{7514 \text{ m}^3/\text{h}}$ **mindestens**
- Gewitterregen : $\geq 50 \text{ l/m}^2\text{xh} \times 44,2 \text{ ha} = \mathbf{22100 \text{ m}^3/\text{h}}$ **mindestens**
- Wolkenbruch : $\geq 60 \text{ l/m}^2\text{xh} \times 44,2 \text{ ha} = \mathbf{26520 \text{ m}^3/\text{h}}$ **mindestens**

Durch den Vergleich aus Aufnahmekapazität und möglich anfallenden Wassermengen ist ersichtlich, dass die Becken überlaufen können und das Wasser dann großflächig in Richtung Wettera Grund abfließt.

Im Anschluss ein paar Auszüge aus dem B-Plan bezüglich Gefährdung des Grundwassers

Punkt 13.2.4.2 Seite 61

„ Im Plan der Grundwassergefährdungen des hydrogeologischen Kartenwerkes ist das Grundwasser im Bereich des B-Plan-Gebietes auf Grund der relativ geringmächtigen bindigen Deckschichten (<2 m) als gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt bewertet“.

Punkt 13.3.2.3.1 Grundwasser Seite 85

„In einem Sondergebiet für Holzbearbeitung wird im Rahmen der Produktionsprozesse üblicherweise mit verschiedenen Stoffen umgegangen, die wasserbeeinträchtigend oder – gefährdend sind, z.B. Imprägniermittel, Leim, Treib- und Schmierstoffe. Prinzipiell besteht die Gefahr, dass diese Stoffe in Folge von Störfällen, Bränden, Unfällen oder in Folge unsachgemäßer Lagerung in den Boden und ins Grundwasser eingetragen werden.“

Punkt 13.3.2.3.1 Grundwasser Seite 86

„ Im vorliegenden Fall resultiert daraus die Schlussfolgerung, dass eine potentielle Gefahr besteht; und zwar, dass die Nutzung der geplanten Erweiterungsflächen eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der Tiefbrunnen 1/77 und 2/77 zur Folge hat. Bedeutsam könnte dies insbesondere für den seit Herbst 2007 an das öffentliche Trinkwassernetz angebundene Tiefbrunnen 1/77 sein.“

Abschließend muss festgestellt werden, dass die Dimensionierung der Rückhaltebecken keinen sicheren Schutz für das Hirschberger Trinkwasser darstellt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, bezüglich der Abwasserproblematik, den B-Plan dahingehend zu korrigieren, dass diese möglichen Gefährdungen abgestellt werden.

Hinsichtlich des max. CSB-Wertes fordern wir ein regelmäßiges Monitoring des Abwassers. (Sauerstoffbedarf 150 mg/l)

Größte Bedenken haben wir insbesondere für die nördliche Erweiterung als Nasslagerplatz. Das zur Berieselung des dort gelagerten Holzes mit Gerbsäuren angereicherte Wasser kann ungehindert in das Grundwasser sickern und in Richtung unserer Waldflächen und in den Wetteraugrund abfließen. Seit der Abholzung dieser Erweiterungsflächen sind unsere östlich gelegenen Waldflächen durch massive Vernässung, Wind- und Schneebruch insbesondere bei den vorherrschenden West-Wetterlagen gefährdet und geschädigt worden. Der Abfluss dieses mit Gerbsäure angereicherten Grundwassers erfolgt im weiteren Verlauf in Richtung des Tiefenbrunnens für die Trinkwasserversorgung von Hirschberg. Wir fordern daher eine gesonderte Maßnahme zur Verhinderung des Beregnungswassers in das Grundwasser im nördlichen Erweiterungsgebiet (SO₂). Die jetzige lokale Ableitung an der Oberfläche ist völlig unzureichend.

Zur realen Nutzung (2.3 Realnutzung, Seite 7) folgende Anmerkung:

Hier handelt es sich nicht um „Schlagfluren“, sondern um Fluren, die durch großflächige Käferkalamitäten entstanden sind. Die Abholzung betraf z.T. sehr junge Waldbestände, die keinerlei Wert für einen Holzeinschlag darstellten. Dies trifft auch für weite Teile östlich des Bahndamms zu. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete die Firma Rettenmeier noch ohne Entrindung.

2. Stellungnahme zu den außerbetriebl. Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen A1, A2, A5 und A6

(lt. B-Plan 7.11. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen auf Seite 40)

„ A1, A2, Teile von A5, sowie A6 sind in ihrer Umsetzung nicht gesichert.“

Weshalb sind jene Ausgleichsmaßnahmen, die sich auf dem Betriebsgelände der Fa. Rettenmeier befinden, in ihrer Umsetzung nicht sicher?

Wenn es der Firma Rettenmeier freigestellt ist, diese Maßnahmen durchzuführen, dann muss doch das fehlende Ausgleichsvolumen an anderer Stelle zusätzlich eingebracht werden.

Das Streichen von Maßnahmen führt zu einer Nichteinhaltung des Ausgleichsbedarfes, wenn sich nicht die Versiegelungs- bzw. Flächen der Inanspruchnahme gleichzeitig auch verringern.

Ausgleichsmaßnahme A10 (Ullersreuth, Lohbach und angrenzender Hang)

Zuerst Grundsätzliches über Falschaussagen im B-Plan hinsichtlich der Maßnahme A10:
Seite 117 Mitte

„Der Bach wird unmittelbar von intensiv beweideten Grünlandflächen begrenzt. In diesen Abschnitten ist von übermäßigen Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Grünlandflächen in den Bach auszugehen.“

Seite 118 Mitte

„ [...] wird intensiv mit Rindern beweidet und ist entsprechend erosionsgefährdet“

Hierbei handelt es sich um eine Reihe von Falschaussagen, die als Begründung für diese Maßnahme keinesfalls im Bebauungsplan stehen bleiben können.

Richtig ist, dass es an diesem Hang und im Talgrund des Lohbaches zu einer **extensiven** Beweidung kommt, und zwar zweimal im Verlaufe eines Jahres ohne jegliche zusätzliche Düngung.

Die angrenzenden Wiesen (westlicher Talhang zum Saaleweg) hingegen werden viel intensiver durch die ansässigen Agrarbetriebe bewirtschaftet (4-5 mal gemäht + Düngung (Gülle + Dünger)) Aus diesem Bereich kommen die stärksten Nährstoffeinträge in den Lohbach.

Die Wiesen des extensiv beweideten Talgrundes sind durch eine wesentlich höhere Artenvielfalt gekennzeichnet. Das Grünland kann durch seine extensive Überweidung zur Blüte kommen und sich immer wieder generieren.

Die intensiven Wiesenflächen (Silage) kommen durch das häufige Mähen nicht zur Blüte.

Die Erosionsgefährdung steht in keinerlei Zusammenhang zur Beweidung.

Hier ist die Ursache in der Zunahme der versiegelten Flächen zu sehen, in einer unsachgerechten Bearbeitung und Nutzen von Agrarflächen (fehlende Raine, Ackern mit Abflussrichtung) und der künstlichen Verlegung inkl. der Verbauung des Lohbaches zu sehen.

Die aktuelle Wasserqualität steht ebenfalls nicht im Zusammenhang mit der Beweidung.

Die Ursache liegt bereits nördlich der Ortslage von Ullersreuth.

Anders ist auch die permanente Geruchsbelästigung (Milchsäure) in der Ortslage nicht zu erklären.

Ein Begehungstermin mit Vertretern der Stadt und des ausführenden Ingenieurbüro ist hier zur Entscheidungsfindung unbedingt notwendig.

Am Lohbach, insbesondere im Verlauf westlich des Schmerstein habe ich schon vor Jahren mit lokalen Bepflanzungen des Talgrundes (Erle und Weide) begonnen und diese Jahr um Jahr erweitert.

Die Ausgleichsmaßnahme (Bepflanzung) könnte nach Süden hin reduziert werden.

In diesem Bereich sind lediglich der Bau der Überfahrt und das Entfernen der künstlichen Staustufen aus Betonsteinen notwendig. Uferbefestigungen sind in diesem Bereich durch die natürliche Vegetation gegeben, könnten also auch entfallen, sofern diese geplant sind.

Ausgleichsmaßnahme A11 (am Mühlweg)

Die A11 kann aus meiner Sicht unter Beachtung folgender Einwände akzeptiert werden:

Als Flächenanlieger (797) mit Fahrrecht bestehe ich darauf, dass der Weg als Sommerweg wieder auf seinen korrekten Verlauf lt. Kartenmaterial vermessen und verlegt wird.

Der einseitigen Bepflanzung wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- 1) Die Pflanzung hat auf dem Flurstück des Weges zu erfolgen.
- 2) Ich bin mit einer Bepflanzung mit 1m Abstand zu meinem Flurstück (797) einverstanden.
- 3) Die Bepflanzung ist so anzulegen, dass das Flurstück mindestens an einer Stelle eine Zufahrt von 7,50m Breite hat.

Ausgleichsmaßnahme A12 (am Querweg)

Die A12 kann aus meiner Sicht unter Beachtung folgender Einwände akzeptiert werden:

Als Flächenanlieger (418) mit Fahrrecht bestehe ich darauf, dass der Weg als Sommerweg wieder auf seinen korrekten Verlauf lt. Kartenmaterial vermessen und verlegt wird.

Der einseitigen Bepflanzung wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- 1) Die Pflanzung hat auf dem Flurstück des Weges zu erfolgen.
- 2) Ich bin mit einer Bepflanzung mit 1m Abstand zu meinem Flurstück (418) einverstanden.
- 3) Die Bepflanzung ist so anzulegen, dass das Flurstück mindestens an einer Stelle eine Zufahrt von 7,50m hat.

Die A12 wurde, aus für mich unerklärlichen Gründen, vorerst gestrichen.

Sie ist in der Gemarkung Ullersreuth die Maßnahme mit der höchsten Priorität.

Die Ausgleichsmaßnahmen A11 und A12 sind gegenüber der Maßnahme A10 mit einer höheren Priorität zu realisieren, da beide Maßnahmen ein wesentlich höheres Potential zum Ausgleich (Ökologie, Landschaftsbild, Vogelschutz, Erholung etc.) beinhalten.

Ein am „Querweg“ (und auch am Mühlweg) zu schaffendes Flurschutzgehölz (bestehend aus Bäumen und Büschen) hätte einen unschätzbaren ökologischen und ökonomischen Wert:

- a) Verringerung der Bodenerosion auf der Ackerfläche durch Windbrechung
- b) Verringerung der Bodenerosion auf der ortswärts und in Richtung Göritz geneigten Ackerfläche durch Starkregen (Erosion Weg nach Göritz „Alte Straße“)
- c) Im Sommer keine so hohe Austrocknung des Ackers beiderseits des Flurschutzgehölzes
- d) Rückzugsmöglichkeit für Vögel und anderes Kleingetier
- e) Hohe ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes, daraus resultierend ein höherer Erholungswert

Ein Anfang wäre getan, in der geschilderten ausgeräumten Landschaft ein wenig Struktur zu schaffen.

- f) Eines der wichtigen Argumente ist die dauerhafte Sicherung der Zufahrtsmöglichkeiten für die am „Querweg“ (und Mühlweg) ansässigen Grundeigentümer. Zu dem wird der Weg durch die Bepflanzung in der Flur erkennbar und somit der Flächenbeanspruchung durch die BVVG entzogen. Die Wiederherstellung als Sommerweg und Vermessung spart der Stadt Kommune mittelfristig notwendige Investitionen.

Für die Ackernutzung am Querweg sollte an 2 Stellen die Bepflanzung so unterbrochen werden, dass ein Ackerwechsel mit der Technik problemlos möglich ist.

Im B-Plan werden die aufgeführten Argumente deutlich unterstützt.

B-Plan Punkt 13.2.7. Schutzgebiet Landschaftsbild, Erholungseignung

Beispiel auf Seite 78

Landschaftsbildeinheit „Ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen“

„Diese Landschaftsbildeinheit ist strukturarm. Die großflächige industriemäßige Bodennutzung bedingt eine geringe Naturnähe. Die Landschaftsbildeinheit weist insgesamt einen geringen ästhetischen Eigenwert auf.“

„Auf Grund der Ausgeräumtheit ist die Landschaftsbildeinheit durch eine hohe visuelle Verletzlichkeit gekennzeichnet.“

„Die Erholungseignung ist gering.“

Aus diesen Punkten ist eindeutig zu ersehen, wie notwendig die Ausgleichsmaßnahme A12 für Ullersreuth ist. Auch hier ist ein Begehungstermin aller Interessenvertreter unbedingt notwendig.

Grundsätzliches Widerspruchsrecht für eine solche Maßnahme sehe ich nur bei den Flächeneigentümern und nicht den Flächenpächtern. Pächter können sicherlich auf die Art und Weise der Gestaltung der Bepflanzung Einfluss nehmen, aber ein grundsätzliches Ablehnungsrecht sehen wir nicht gegeben, insbesondere dann nicht, wenn dadurch die Zufahrtsrechte der Eigentümer zu Ihren Flächen dauerhaft gefährdet werden.

3. Ausgleichsvolumen und Flächeninanspruchnahme

Aus dem Plan wird nicht ersichtlich, wie sich insbesondere der Ausgleichsbedarf gegenüber dem 2. Entwurf verändert hat.

Wir fordern die Gegenüberstellung der Flächen und Ausgleichsvolumen zwischen dem 2. und 3. Entwurf. Die einfache Reduzierung des Ausgleichsvolumens ohne Gegenüberstellung der Ausgleichswerte in den Entwürfen erlaubt uns keine sachgemäße Abwägung.

4. Westliche Erweiterung des Bebauungsplanes

Aus dem Plan wird ersichtlich, dass die Flächen zwischen der heutigen L1091 und der neuen B90n zum Bebauungsplan gehören. Wir sind mit dem Flurstück 488 betroffen.

Das Flurstück wird in 3 Teile zerlegt. Was soll mit diesen „Gewerbeflächen“ passieren?

5. Ausgleichsmaßnahme A1, PG1 (Bahnübergang Gefell)

Der Waldbepflanzung müssen wir in diesem Bereich widersprechen.

Da der Bereich in der Flurgrenze Ullersreuth, Gefell und Göttingen liegt, ist dort momentan keine Bejagung möglich. Über diese Flurgrenze dringen immer wieder Rotwildbestände in das Totda und sorgen nahezu jedes Jahr für enorme Schältschäden in den anliegenden Wäldern.

Um diese Schädigung des Jungholzbestandes durch Bejagung eindämmen zu können, muss dieser Bereich offen gestaltet werden. Sinnvollerweise wäre eine Grünlandanlage, die eine Bejagung des Totda in süd-östliche Richtung in diesem Bereich ermöglicht. Die Waldanpflanzung verschlechtert die aktuelle Situation noch mehr. Zudem erhöht die einfache Begrünung das Sichtfeld auf den Schienenstrang.

7. Schadstoffemissionen

Vermeehrt stellen wir fest, dass die Emissionen in den letzten Monaten/Jahren deutlich zugenommen haben. Das Arbeiten im Bereich der Abzugsfahne der Schornsteine ist so gut wie nicht mehr möglich. Die Rußpartikel sind unverkennbar, insbesondere im Winter kann man bei Schnee diese an der Bodenoberfläche verfolgen. Einer Beeinträchtigung der Atemwege ist nicht ausgeschlossen.

8. Bahnstreifen

Wer ist Eigentümer des Bahnstreifens?

Was ist mit dem Bahnstreifen südlich von der Firma Rettenmeier? Wer ist dort der Eigentümer?

9. Sonstiges

Seite 8 Topographie SO1 und SO2 liegen auf der Wasserscheide Lohbach/Wetterau, wobei das Grundwasser in Richtung Wetterau abfließt.

Der letzte Absatz trifft nicht für SO1 und SO2 zu.

„Holzlagerplatz“ mit allen damit verbundenen Konsequenzen

Seite 10 2.6.1. Absatz 1

Wozu wurde dann die B90 durch die Stadt Hirschberg befürwortet.

Wenn das Straßennetz für die Firma Rettenmeier ausreichend ist, hätte es die B90n nie gebraucht.

Seite 13, Absatz 4 ist eine unerhörte Frechheit

Die Notwendigkeit der Betriebserweiterung Rettenmeier und damit der Flächeninanspruchnahme mit der geringeren Wertigkeit der Mitarbeiter der Agrarbetriebe zu begründen, ist nicht nachvollziehbar und eine Frechheit.

Nach dem Motto:

„Lieber ein Arbeiter in der Agrarwirtschaft weniger als keine Betriebserweiterung Rettenmeier“.

Wir halten es für unverantwortlich, dass RRB mit RKB kombiniert werden.

Die beschriebene Verdünnung ist sicherlich gegeben, rechtfertigt eine Ableitung in das Tal der Wetterau mit Nichten. Wir fordern eine vollbiologische Klärung mit allen Reinigungsstufen der Abwässer. Eine rein mechanische Reinigung (Absetzbecken) entspricht nicht dem heutigen Entwicklungsstand einer sachgerechten Entsorgung von Abwasser. Die Wetterau beherbergt einen kleinwüchsigen Bachforellenbestand, Krebse, Muscheln etc. Hier muss jeglicher Verschmutzung vorgebeugt werden. Der Wetteraugrund ist in weiten Teilen ein sehr naturnaher Grund und hat einen hohen Wert für Mensch und Natur.

PS: Ist dieser Eingriff in den Naturhaushalt des Wetteraugrundes auch in die Bemessungsgrundlage für das Volumen der Ausgleichmaßnahmen eingeflossen?

Seite 18: Niederschlagswasserableitung

Von „vertraglichen Regelungen“ mit den Eigentümern ist mir bislang nichts bekannt.

Seite 24: Ableitung über zentrale Leitung

Diese Leitung ist eine Drainageleitung und baulich auf Grund ihres Alters in einem sehr bedenklichen Zustand. Zudem zweifeln wir deren Leistungsfähigkeit für das beschriebene Abgabevolumen sehr stark an.

Absatz 3 und 4 widersprechen sich.

Ausgleichsmaßnahmen Ronneburg / Tagebau Lichtenberg)

Aus dem Plan wird nicht eindeutig ersichtlich, ob dort schon Maßnahmen stattgefunden haben oder erst noch stattfinden sollen.

Grundsätzlich widersprechen wir ortsfernen Ausgleichsmaßnahmen. Wenn hier an Ort und Stelle Natur zerstört wird, sollte der Ausgleich dieser Eingriffe in unmittelbare Ortsnähe erfolgen. Nur so ist die Attraktivität unserer Heimat weiter gesichert und führt nicht zur Abwanderung unserer Kinder.

Wir behalten uns vor, bis zur Anhörung unserer Einwände ggf. neue Bedenken, sofern diese noch ersichtlich werden, nachzureichen bzw. in der Anhörung vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

